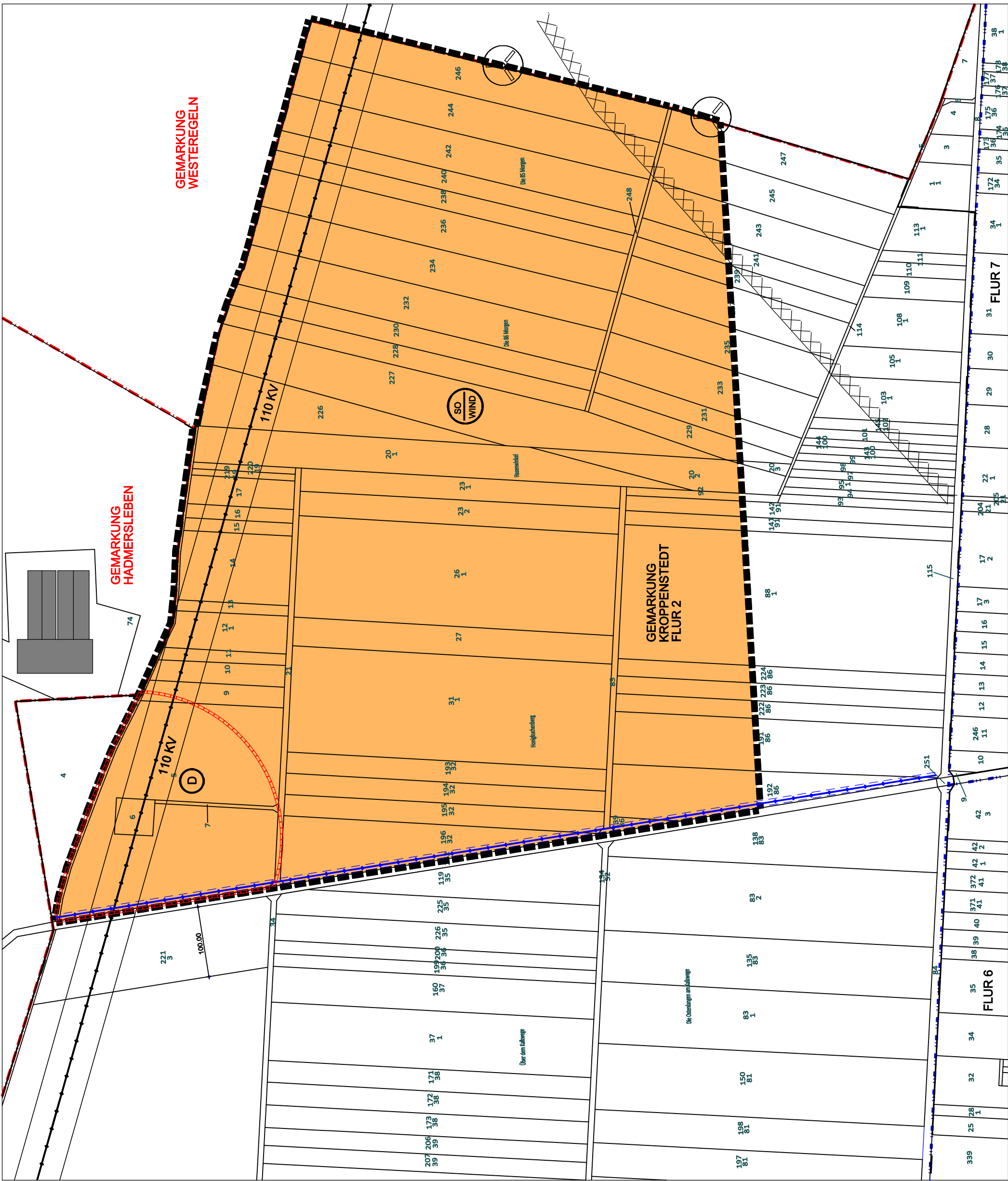


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES KROPPENSTEDT - VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE



VERFAHRENSNACHWEIS

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde fasste mit Datum vom 19.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Der Vorentwurf wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde über die Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen informiert.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat mit Beschluss Nr. _____ vom _____ den Entwurf der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ statt.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Verbandsgemeinderatsitzung am _____ und der Beschlussnummer _____ abgewogen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt wurde mit Datum vom _____ unter der Beschlusse-Nr. _____ vom Verbandsgemeinderat abschließend beschlossen und zur Genehmigung eingereicht. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Genehmigt durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß Schreiben vom _____ Altzeichen: Die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt ist hiermit ausgerufen.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift
Die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt trat mit der Bekanntmachung der Genehmigung am _____ in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehler und von Mängeln derAbwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.	
Grönigen, den	Siegel/ Unterschrift

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ÜBERSICHTSPLAN	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
	SONDERGEBIET WINDENERGIE
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG
	GEMARKUNGSGRENZE
	FLURGRENZE
	WINDENERGIEANLAGEN - BESTAND (Gemarkung Westeregeln)
	110 KV - FREILEITUNG
	TRINKWASSERHAUPTLEITUNG DN 300 PVC
	MIT SCHUTZSTREIFEN BEIDSEITIG 4,00 m
RECHTSGRUNDLAGEN	
* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	
* Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2828)	
* Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (BauOLSA) (GVBl.LSA 2013 Seite 440,441) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26.07.2018 (GVBl LSA S.187)	
* Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I Seite 3434)	
* Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (NatSchGLSA), (GVBl. LSA S. 569) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetze vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 689, 682)	
* Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)	
* Planzeichneverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. S. 1057)	
KARTENGRUNDLAGE: AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE 1:1000 DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG UND GEONFORMATION SACHSEN-ANHALT STADT: KROPPENSTEDT GEMARKUNG: KROPPENSTEDT FLUR: 2 STAND DER PLANUNTERLAGE: 10/2018 ERLAUBNIS ZUR Vervielfältigung UND VERBREITUNG GEOBASISDATENSTAND COPYRIGHT GEOBASIS-DE/ LVERMGeo-LSA/ A 18-6020358-2012	
	NORD
PLANUNG:	
ARCH BAU BORNE GMBH DIPL.-ING. CHRISTIAN BOOS AUGUST-BEBEL-STRASSE 43 39435 BÖRDEAUE OT UNSEBURG TEL.: 03926330914	